nicht zurück! Ich stehe für das Benehmen meiner Kameraden. Seien Sie versichert, daß wir keine Veranlassung zu Klagen geben werden.

„Mit vielem Vergnügen, meine Herren; aber vor Allem werden Sie doch wissen wollen, bei wem Sie sind?"

„Was liegt daran? In Ihrer Art zu sprechen, erkennt man den Mann von guter Erziehung. Wir glauben, bei Ihnen am rechten Orte zu seyn."

„Nochmals, meine Herren, ich muß Ihnen sagen, mit wem Sie sprechen."

„Wer sind Sie denn?"

„Ich bin der Scharfrichter; meine Tochter hat den Sohn eines meiner Collegen geheirathet, und wir feiern die Hochzeit unter uns." — Die jungen Herren bedachten sich einen Augenblick, aber ihre Aufgeregtheit gewann bald die Oberhand.

„Mein Herr!" riefen sie, „es soll uns freuen, hier ihre Bekanntschaft zu machen. Ihr Ton, Ihr Benehmen versönt uns zum Voraus mit Ihnen, obwohl wir Ihrem Geschäft sonst eben nicht viel Angenehmes nachsagen können. Erlauben Sie uns, die einzige Gelegenheit, die wir wohl je haben, mit Ihnen zusammenzutreffen, bestens zu benutzen."

Sie wurden eingeführt. Als seine Leute entschuldigten sie sich bestens wegen der verursachten Störung, dann ließen sie sich den Neuvermählten vorstellen, engagirten die schönsten Weiber und tanzten. Lally allein tanzte nicht. Er war ernst und traurig geworden, ohne zu wissen, warum. Mit unverhehltem Interesse fragte er den Hausherrn:

„Sie vollziehen doch nicht die Executionen,

„Gewöhnlich nicht, ich habe meine Gehilfen; indeß muß ich dabei seyn. Wenn jedoch der Verurtheilte ein großer Herr wäre, wie Sie, so würde ich keinen meiner Gehilfen zulassen. Ich würde mir eine Ehre daraus machen, würde es für meine Pflicht halten, ihn selbst hinzurichten.

Lally lächelte gezwungen. „Was mich anbetrifft," sagte er leise, „so werde ich sorgen, Ihnen die Mühe zu ersparen."

Düstere Ahnung ergriff ihn; vergebens fragten seine Freunde nach der Ursache seiner Traurigkeit, vergebens suchten sie ihn zu erheitern. Nachdenkend verließ er die Gesellschaft.

Lally nahm einige Zeit darauf Dienste in Indien. — Gibt es Ahnungen? Fünfzehn Jahre nach dieser Begebenheit wurde der General Lally, der Exgouverneur der französischen Besitzungen in Indien, geknebelt auf den Grevеplatz geführt und derselbe Scharfrichter, den er in jener Nacht gesprochen, schlug ihm das Haupt ab.

Die Stelzen.

Ich gieng, als eben die Sonne schied,
Am Heerweg am schattigen Haine:
Da stelzte vorbei und pfiff sich ein Lied
Ein alter Soldat ohne Beine.

O Himmel! dacht' ich, was muß und kann
Der Mensch auf Erden ertragen!
Drauf grüßt' ich den Alten. „Ihr armer Mann
Habt viel von Unglück zu sagen!"

Von Unglück? Ha! davon weiß ich kein Wort,
Versetzte der Hümpler und lachte,
Nein, Landsmann, das Schlachtfeld war eben der Ort,
Der Heil und Segen wir brachte.

Da traf mich ein Schuß wie ein Donnerschlag,
Hui! waren die Beine verschwunden.
Dafür bin ich dankbar bis heutigen Tag
Der braven Kanone verbunden.

Ich möchte zwar hinkend auf todtem Holz
Den fliehenden Hirsch nicht ereilen,
Doch sonst leb' ich froher, als gieng' ich stelz
Auf Euren lebendigen Säulen.

Strumpfwirker und Schuhmacher lösen von mir
Nicht einen verschimmelten Heller.
Mich labt für dieß Spargeld mit Wein und Bier
Am Sonntag der wirthliche Keller.

Gern tastet die Zecher das Zipperlein an,
Mich aber kann es nicht zwicken,
Mich schreckt nicht des wüthenden Hundes Zahn,
Mich stechen nicht Bremsen und Mücken.

Ich lauf' über Dornen und rauhes Gestein,
Als wären es weiche Pfühle,
Und brech' ich die Beine, so sind aus dem Hain
Mir bald ein Paar neue zu holen.

Oft schwingt sie mein Arm wie sein Schwert der Husar;
Wenn Spötter zum Zerne mich reizen.
Wird eins zum Marschiren mir unbrauchbar,
So muß es den Ofen noch heizen.

Entstelzt bin ich schier nur so lang wie ein Kind,
Und das ist dann einst wenn ich sterbe,
Ein Umstand bei dem meine Hausfrau gewinnt,
Mein Sarg schmälert minder das Erbe.

Schlaft wohl! mein Hüttchen ist hier nicht mehr weit,
Lebt immer wie ich, sein zufrieden!
So sprach er mit herzlicher Lustigkeit
Und pfiff wieder rasch, als wir schieden.

Ein Europäer als chinesischer Gott. In Canton besucht wohl jeder Europäer einige der „Tschoßhäuser" (Häuser der Götterverehrung), deren eins über fünfhundert Götzenbilder enthalten soll. Es ist ein sonderbares Gebäude, und besteht nicht etwa aus einer großen Halle, sondern aus vielen Corridoren und Gängen, angefüllt mit Figuren in den verschiedensten Formen, Kleidungen und Stellungen. Man wird besonders auf eine Gottheit aufmerksam gemacht, welche der Ying-kieli-Gott heißt. Höchst sonderbar ist, daß dieser Gott die Figur eines Europäers hat, hervorstechend unter allen andern durch den engl. Matrosenhut, den steifen Halskragen, den Mantel über den Schultern, und ganz besonders durch den dicken Bart, welches Anhängsel der Chinese gewöhnlich nicht liebt. Auf Erkundigung erfährt man, daß dies vergoldete Bild zum Andenken an einen engl. Matrosen hingestellt sei, der, nach einem Schiffbruch an die chinesische Küste geschleudert, von den Einwohnern gefunden und auf's Grausamste eingekerkert worden sei. Er zeigte viel Geduld während dieser unfreundlichen Behandlung, und da er ein geschickter Mechaniker und ein verständiger Mann war, dachte er auf Mittel, wie er die Gunst seiner Mörder gewinnen könne, und beschenkte sie mit einigen selbstverfertigten mechanischen Spielereien. Diese waren den „Himmlischen" eine große Neuigkeit, und große Menschenmassen strömten ins Gefängniß, um einen Mann von solch' wundervollem Genie zu sehen. Sein Ruf breitete sich so aus, daß er sogar die Ohren des Gouverneurs der betreffenden Provinz erreichte, welcher, erstaunt über solche Geschicklichkeit, dem Gefangenen Freilassung erwirkte. Er kam sogar in eigener Person, um seine Neugier zu befriedigen, und war durch das Aeußere des Mannes und seine mechanischen Arbeiten so eingenommen, daß er ihn flugs zum Mandarin ernannte und ihn mit Ehren überhäufte. Dies dauerte bis zum Tode des Matrosen, nach welchem, um ihm dann noch den gehörigen Respekt zu erweisen, das oben erwähnte Bild zu seinem Andenken im Tempel aufgestellt wurde.

Räthsel.

Es ist des Ganzen Pflicht, versehn mit mancher zweiten,
Für seine erste brav zu streiten;
Und bringt im Wasser Dich die zweite in Gefahr,
So biete Dir die erste Rettung dar.

Auflösung der Charade in Nr. 89:
Frauenhofer.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 29. November 1864.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner. fl.	kr.
Kernen	93	5	43
Roggen	—	—	—
Gerste	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 29. November 1864.

Pistolen 9 fl. $40\frac{1}{2}$—$41\frac{1}{2}$ kr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 55—56 kr.
Holl. 10 fl.-St. 9 fl. $47\frac{1}{2}$—$48\frac{1}{2}$ kr.
Dukaten 5 fl. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ kr.
20 Frcsstücke 9 fl. $25\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{2}$ kr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 49—53 kr.
Russ. Imperiales 9 fl. 42—44 kr.

Stundenzeiger für Schorndorf

vom **1. November 1864** an.

In der Richtung nach Stuttgart:
Ank. **5** 43. **8** 20. **12** 13. **2** 53. **6** 35 **9** 52.
Abg. **5** 48. **8** 24. **12** 16. **2** 58. **6** 43 **9** 56.

In der Richtung nach Nördlingen:
Ank. **5** 59. **11** 22. **2** 55. **7** — **10** 6.
Abg. **6** 2. **11** 25. **3** — **7** 5. **10** 10.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 96. Dienstag den 6. Dezember 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter! Das Verhalten der Rekrutirungspflichtigen betreffend.

In Folge eines Schreibens der Diöcesan-Synode an's Oberamt, in welchem sich dieselbe über wüstes Treiben der Militärpflichtigen, das alljährlich in Stadt und Land wiederkehre, und sich hauptsächlich durch lärmende Trunkenheit und das Absingen schamloser Lieder kund gebe, beschwert, sieht sich die unterzeichnete Stelle zu folgender Verfügung veranlaßt:

1) Sobald die Liste der Militärpflichtigen für das Jahr 1865 in einer Gemeinde aufgenommen ist, wird der Schultheiß die Militärpflichtigen mit ihren Vätern oder Pflegern vor sich auf das Rathhaus laden.

2) Der Schultheiß wird den Ersteren vorstellen, wie sich für sie in dieser entscheidenden Periode ihres Lebens vor Allem eine ruhige und ernste Haltung gezieme und wie die, welche glauben, sich durch ein lärmendes, ungeberdiges Benehmen hervorthun zu müssen und den öffentlichen Anstand verletzen, nur ihre eigene Schwäche zu Markt tragen und sich mit Recht dem Tadel und der Geringschätzung der guten Bürger aussetzen. Der Schultheiß wird ihnen sofort

3) erklären, daß die Polizeibehörden auch nicht den geringsten Grund hätten, gegen sie wegen ihres Rekrutirungs-Verhältnisses irgend eine Rücksicht der Duldung zu tragen, daß vielmehr die polizeilichen Strafgesetze gegen sie ohne alle Nachsicht zur Anwendung kommen werden.

4) Die Väter sind aufzufordern, während dieser Zeit ein doppelt wachsames Auge auf ihre Söhne zu haben und sie vermöge der ihnen zustehenden väterlichen Gewalt, insbesondere von der Theilnahme an Aergerniß gebenden Trunkgelagen in oder außerhalb des Orts abzuhalten.

5) Von den Ortsvorstehern wird erwartet, daß sie gegen alle und jede Excesse, welche von Rekruten begangen werden, alsbald mit Energie einschreiten und die bestehenden Strafgesetze gegen diese letzteren in volle Wirksamkeit werden treten lassen.

6) Das niedere Polizeipersonal ist noch insbesondere zur Wachsamkeit und alsbaldiger Anzeige vorkommender Excesse aufzufordern.

Durch gegenwärtige Verfügung will übrigens nur Excessen und begründeten Klagen vorgebeugt, nicht aber ein geselliges und heiteres Zusammenleben der Militärpflichtigen so lang es sich in den Schranken der öffentlichen Ordnung und des Anstandes bewegt, verkümmert werden.

Schorndorf, 1. Dezember 1864.

K. Oberamt.
Zais.

Auszug aus dem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 17. Novbr. 1864 Ziff. 7736, betr. die Erhebung von statistischen Notizen für Zwecke der Organisation im Departement des Innern (siehe Amtsblatt № 88).

1) An sich ist es wünschenswerth, daß die geforderten Notizen zur Herstellung einer erschöpfenden Uebersicht sowohl von den Gesammtgemeinden, als von den Theilgemeinden gegeben werden.

2) Die Angabe des Grundbesitzes bezieht sich blos auf rentirende Vermögenstheile.

3) Der Capitalien-Besitzstand ist mit dem Zinsen-Ertrag nach dem Rechnungs-Ergebniß pr. $18^{62}/_{63}$ vorzumerken.

4) Einnahmen, welche aus dem Schulverband hervorgehen, bleiben ebenso ausgeschlossen, wie die Ausgaben für die Schule.

5) Die Gehalte der Beamten und Diener werden nach dem Stand pr. 1. Juli 1863 angegeben; das wandelbare Neben-Einkommen derselben beruht, soweit dieß aus öffentlichen Cassen gewährt wird, auf 3jährigem Durchschnitt, soweit die Gebühren aber von Privaten oder Parthien bezogen werden, auf Angabe des ungefähren Durchschnittsbetrags der betreffenden Beamten und Diener.

Wegen der Rücksichtnahme auf die Justiz-Organisation ist es wünschenswerth, daß die Gebührenbezüge der ganzen Amtsthätigkeit der einzelnen Beamten und Diener sonach ohne Ausscheidung der Gebühren von der Justiz-Thätigkeit aufgenommen werden.

6) Soweit die Gemeindebeamten und niederen Offizianten in der Tabelle nicht ausdrücklich genannt sind, werden die Gehalte der übrigen in der Colume 18 nach dem Stand vom 1. Juli 1863 zusammen angegeben.

7) Unter die Rubrik „übriger (Verwaltungs-) Aufwand" eignen sich zusammengerechnet: Reisekosten, Taggelder, Botenlöhne, für Inventarstücke, Buchbinder- u. Buchdruckerkosten, Heizung u. Beleuchtung, Schreibmaterialien, Postporto ꝛc.

8) Die Rubrik „Steuern" begreift in sich die Steuern und Abgaben aus dem Gemeinde-Vermögen.

9) Die verzinslichen Schulden werden mit dem Zinsenbetrag nach dem Stand pr. 1. Juli 1863 angegeben.

10) Soweit nicht in Vorstehendem bei einzelnen Rubriken eine Ausnahme vorgesehen ist, werden die Angaben in Einnahmen und Ausgaben auf Grund der Rechnungen pr. $18^{60}/_{63}$ nach 3jährigem Durchschnitt gemacht.

11) Soweit die besonderen örtlichen Verhältnissen es erfordern, können in den Formularien nach Bedürfniß noch weitere Rubriken eingeschalten werden.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes werden die Verwaltungsaktuare beauftragt, in ihren Verwaltungsorten die verlangten Notizen zu erheben und in den Tabellen einzutragen, welche ihnen (unter Zurückgabe der bereits eingekommenen Uebersichten) demnächst zukommen werden.

Dabei ist auf möglichst schnelle Weiterbeförderung und Zurücksendung dieser Tabellen an's Oberamt Sorge zu tragen.

Schorndorf, den 1. Dezember 1864.

K. Oberamt.
Zais.

Schorndorf. **An die Ortsvorsteher.**

Vorbereitungsgeschäfte zur Rekrutirung für das Jahr 1864 betreffend.

Unter Hinweisung auf Art. 2. 24, 29, 30, 32, 36, 37, 40 und 46 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 und §. 8 bis 29 der Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dezember 1843 werden die Ortsvorsteher beauftragt:

1) Das Geschäft, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, mit Anlegung der Rekrutirungs-Liste, welche doppelt auszufertigen ist, alsbald zu beginnen.

3) Nach vorheriger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung durch den Gemeinderath ist die Liste in der Mitte des Monats Dezember auf dem Rathhaus vierzehn Tage lang so aufzulegen, daß Jedermann davon Einsicht nehmen kann.

3) Ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an der Thür des Rathhauses anzuschlagen, und daß dieß geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

4) Die nach etwa eingekommenen Bemerkungen verbesserte oder ergänzte Liste ist vor der Uebergabe an das Oberamt von dem Gemeinderath zu prüfen und mit folgenden Beurkundungen zu versehen:

a) von dem Ortsvorsteher und dem Rathschreiber oder statt des Letzteren einer beigegebenen Urkundsperson, hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste;

b) von dem Ortsgeistlichen, welcher ausdrücklich zu bezeugen hat, daß er die Liste mit den Tauf-, Familien- und Sterbe-Registern genau verglichen und in Uebereinstimmung mit derselben gefunden habe. Die Ortsgeistlichen werden aus Anlaß mehrfacher Irrthümer und Fehler, welche in den letzten Jahren vorgekommen, insbesondere aufgefordert, der Vergleichung der Listen alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen.

c) vom Gemeinderath, bezüglich der Prüfung und Anerkennung der Liste unter ausdrücklicher Erwähnung, ob nach den §§. 12, 21 und 28 der Instruktion keine Nachholung von etwa früher übergangenen Militärpflichtigen zu machen gewesen sei u.

d) von dem Ortsvorsteher, daß die Liste nebst dem Namens-Verzeichnisse innerhalb der vorgeschriebenen Dauer öffentlich aufgelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey.

5) Zu Verhütung nachträglicher Berichtigungen und und Schreibereien ist sich möglichster Vollständigkeit bei den Einträgen nach allen Verhältnißen zu befleißigen, in welcher Beziehung

a) auf die genaue Einhaltung des §. 23 der Instruktion besonders hingewiesen und

b) zu §. 14 Nr. 3 derselben ausgehoben wird, daß bei den zwar in der Gemeinde geborenen, derselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehörigen Militärpflichtigen der gegenwärtige Wonsitz und Aufenthaltsort dieser Eltern und Militärpflichtigen sorgfältig zu erheben und vorzumerken ist.

6) Das für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste muß längstens bis 2. Januar 1865 bei Wartboten-Vermeidung hieher eingesendet seyn. In demselben darf die Rubrik 1, welche für die fortlaufende Nummer bestimmt ist, nicht ausgefüllt werden.

Wenn übrigens die Orts-Vorsteher schon vor dem 2. Januar einsenden, so wird es dem Oberamt nur um so gewünschter seyn.

7) Wenn von da an bis zum Abschluß der Contingentsliste Veränderungen in Absicht auf die Person von Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, eintreten oder neue Umstände eine Berichtigung der in der Rekrutirungsliste gemachten Einträge nöthig machen sollte, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt unter Anschluß der bezüglichen Urkunden alsbald Nachricht zu geben, zugleich aber auch in der für die Gemeinderegistratur bestimmten Liste das Geeignete zu bemerken.

8) Um denjenigen, welche Befreiungs- oder Zurückstellungs-Ansprüche erheben, einen besonderen Gang zu dem Oberamt zu ersparen, haben die Ortsvorsteher sich sogleich die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Familien-Register oder sonst nöthigen Zeugnisse zu verschaffen, auf diesen die Erklärung, daß auf Befreiung oder Zurückstellung Anspruch gemacht werde, unterschreiben zu lassen, und dann mit der Rekrutirungsliste hieher einzusenden.

9) Den Bedarf an Listen können die Ortsvorsteher bei der Mayer'schen Druckerei dahier gegen Bescheinigung erheben.

10) Ob sich bei denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, und wo sie sich aufhalten, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.

11) Was diejenigen Militärpflichtigen anbelangt, welche weder in der Gemeinde geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber daselbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, so dürfen sie nicht verzeichnet werden, sind aber durch den Ortsvorsteher über ihre Verbindlichkeit mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärpflichtig angehören, zu verweisen.

Sodann werden

12) die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen dem Namen des letzten Rekruten und den Beurkundungen ein Bogen zu etwaigen Nachträgen freizulassen ist.

13) Bei denjenigen, welche ausgewandert sind, ist der Tag der oberamtlichen Entlassungsurkunde in der Liste anzugeben.

14) Uebergaben von Rekrutirungspflichtigen an andere Gemeinden dürfen durch die Ortsbehörden nicht geschehen, da sie von hier aus besorgt werden.

Den 3. Dezember 1864.

K. Oberamt. Zais.

Schorndorf.

Steckbrief.

Da sich der beurlaubte Soldat Carl Röhm von hier auf die Aufforderungen in № 259, 261 und 262 des Staats-Anzeigers nicht gestellt hat, so wird er hiemit steckbrieflich verfolgt.

Den 3. Decbr. 1864.

Königl. Oberamts-Gericht.
G.-Act. Steeb.

Schorndorf.

Steckbrief.

Da sich Carl August Kieß, Johs. Sohn hier auf die Aufforderung in № 259 des Staats-Anzeigers nicht gestellt hat, so wird er hiemit steckbrieflich verfolgt. Den 3. Decbr. 1864.

Königl. Oberamts-Gericht.
G.-Akt. Steeb.

Manolzweiler,
Gemeindebezirks Winterbach.

Nachdem der volljährig gewordene Jakob Kutteroff von Manolzweiler die angeordnete Fortführung der Pflegschaft zugegeben hat, so wird dieß unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß Kutteroff ohne Zustimmung seines Pflegers Friedrich Kutteroff, Anwalt in Manolzweiler, lediglich kein Rechtsgeschäft vornehmen und keine Schulden contrahiren darf.

Den 1. Dezember 1864.

Gemeinderath.

Uhingen.

Schaf-Verkauf.

Am Samstag den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus 240 Stück Schafe und Lämmer gegen baare Bezahlung im Ausstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 2. Dezember 1864.

Schultheißenamt.
Grundler.

Privat - Anzeigen.

☞ Mittwoch den 7. Dezember auf dem Engelberg.

Schorndorf.

Isländisch Moospaste, **selbstbereitet,** gegen Husten, in Schachteln à 12 Kreuzer und offen, sowie Brustsyrup, empfehlen, ohne alle weitere Anpreisung,

Grünzweig & Haag,
Apotheker.

Schorndorf.

Feinen Landhonig, die Maas zu 2 fl., feinsten Blumenhonig zu 2 fl. 42 kr. Gewürze feinster Qualität **ohne alle Beimischung** empfehlen

Grünzweig & Haag,
Apotheker.

D.-G. Distel.

Lebensversicherung mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagesätzen arbeitende Anstalt zu lebhafter Betheiligung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

	25,	30,	35,	40,	45 Jahren
die jährliche Prämie	fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.
„ einmalige Einlage	fl. 333. —.	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —.	fl. 533. —.

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26.

Die Dividende betrug letztmals 15 %. Prospecte unentgeldlich bei

dem Agenten:
Carl Weil.

Forstamt Schorndorf.

Revier-Preise

in den Staats-Waldungen für das Jahr 1865.

Etats- und Rechnungs-Jahr 1. Juli 1865—66.

Genehmigt durch hohen Erlaß vom 23. November 1864. Nro. 10,212.

I. Stammholz
in sämmtlichen Revieren des Forsts.

Laubholz. Die außer der Saftzeit gefällten Stämme werden mit der Rinde gemessen.												Nadelholz. Die Stämme geschält oder geeppelt.							Aufgeklafterte Nutzholz-Spälter von Eichen, Buchen, Tannen.
Eichen.			Ahorn, Eschen, Eichen, Rüstern.	Buchen.	Hainbuchen.	Wildobstbäume.	Birken.	Erlen.	Aspen.	Linden.		Sägholz.			Lang- (Bau-) Holz. Länge und oberer Durchmesser.				
Bau- und Werk-Holz.	Säg- und Spalt-Holz.	Holländer- und Wellbaumholz, oberer Durchmesser 15″ u. mehr.										Mittlerer Durchmesser			16′ und mehr; am Ablaß mindestens 5″ stark.	50′ und mehr; bei 50′ mindestens 7″ stark.	60′ und mehr. bei 60′ mindestens 8″ stark.	60′ und mehr. bei 60′ 11″; wenn länger 10″ mindestens am Ablaß.	
												unter 12″	12—15″	15″ u. mehr					
per 1 Cubikfuß.																			
fr.	fr.	fr. erste Sorte.	fr. zweite Sorte.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	p. 1 Kftr.
18	24	36	48	18	16	16	15	14	14	14	15	12	13	14	9	10	12	14	Das Ausgebot für den Ausstreichs-Verkauf wird je nach dem relativen Werth der Verkaufslose bestimmt.

II. Klein-Nutzholz; deßgleichen.

Stangen von 2—5″ mittleren Durchmesser, von wo an die Classifikation unter das Stammholz eintritt. (Langwieden, Leiterbäume, Wagendeichseln, Wetter, Pflugsetzen und sonstiges Wagnerholz; ferner Reifstangen, Gerüststangen, Baumstützen, Baumpfähle, Uferpfähle 2c.		Hopfenstangen, fichtene. Länge.			Hopfenstangen, weißtannene u. forchene. Länge.			Baumstützen unter 2″ mittlerem Durchmesser. Länge.		Führlingsstäbe, birkene. Länge.	Führlingsstäbe, saalene. Länge.	Kübelstäbe, birkene. Länge.	Kübelstäbe, saalene. Länge.	Flechtgerten. Länge.		Bohnenstecken. Länge.			Mechenstiele.	Ernte-Wieden.
Eichen, Ahorn, Eschen, Buchen, Birken 2c.	Erlen, Aspen, Nadelholz.	18—22′	22—27′	27—33′	18—22′	22—27′	27—33′	8—15′	15—20′	12—20′	12—20′	8—12′	8—12′	unter 20′	20—30′	5—8′	8—10′	10—15′		
per 1 Cubikfuß.		per 100 Stück.						p. 100 Stück.		per 100 Stück.										
12 fr.	9 fr.	fl. 15	fl. 25	fl. 30	fl. 12	fl. 18	fl. 24	fl. fr. 3 20	fl. fr. 6 40	fl. fr. 6 40	5 fl.	4 fl.	3 fl.	fl. fr. 3 20	5 fl.	fl. 1	fl. 2	fl. 3	4 fl.	fr. 12—20

Besenreis, Schefen- und Deckreis,		Dekorations-Reis. Fichten & Tannen, ohne Macherlohn		Christ-Bäumchen,	Faschinen per 100 Stück.	Pfeifen-Maser zur Selbstaufbereitung.
1 Tracht ohne Macherlohn.		per 1 Fuder = 50 Wellen.	per 1 Tracht	per 1 Stück ohne Macherlohn.	Preis der Wellen, auf die Länge der Faschinen berechnet.	Der volle Scheiterholz-Preis der betreffenden Holzgattung.
30 fr.	12 fr.	4 fl. 10 fr.	12 fr.	1—3 fr.		

III. Holzpflanzen.
Laub- und Nadelholz.

Höhe Fuß.	Preis per 1000 St.*)	Höhe Fuß	Preis per 1 St.*)
bis zu 1′	3 fl.	5¼—6′	4 kr.
1¼—2′	4 fl. 30 kr.	6¼—7′	6 kr.
2¼—3′	7 fl.	7¼—8′	9 kr.
3¼—4′	10 fl.	8¼—9′	12 kr.
4¼—5′	16 fl.	über 9′	15 kr.

*) Einschließlich der Kosten des Aushebens.

	Reviere.														Bemerkung.
	Adelberg.		Gerabstetten.		Hohengehren.		Oberurbach.		Plüderhausen.		Rudersberg.		Thomashardt.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
IV. Rinde.															
Eichene Gerbrinde.															
Grob-Rinde von Stämmen über 8″ Stärke per Klafter	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	
Glanz-Rinde von Stangen bis 4″ Stärke per Centner	4	36	4	36	4	36	4	36	4	36	4	36	4	36	
Raitel-Rinde von 4—8″ starken Stangen per Centner	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	
Birken-Rinde, 1 Welle 4′ lang, 1′ dick,	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36	Die Birken-Rinde schälen die Empfänger.
V. Klafterholz und Reisach-Wellen.															
Laubholz (1 Klafter).															
Eichen, Nutzholz-Scheiter	36	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36	—	36	—	
" Brennholz-Scheiter	20	—	20	—	22	—	20	—	19	—	18	—	22	—	
" " Prügel	15	—	15	—	16	—	14	—	13	—	13	—	16	—	
Buchen, Elzbeer, Maßholder, Scheiter	22	—	22	—	22	—	20	—	18	—	18	—	22	—	
" " " Prügel	18	—	17	—	19	—	16	—	15	—	15	—	18	—	
Birken, Wildobst, Scheiter	19	—	19	—	20	—	18	—	17	—	17	—	19	—	
" " Prügel	17	—	17	—	19	—	15	—	14	—	14	—	17	—	
Erlen Scheiter	17	—	17	—	17	—	16	—	15	—	15	—	16	—	
" Prügel	14	—	14	—	15	—	14	—	12	—	12	—	13	—	
Aspen, Linden, Weiden, Scheiter	16	—	13	—	14	—	12	—	11	—	11	—	14	—	
" " " Prügel	13	—	12	—	10	—	11	—	9	—	9	—	12	—	
Nadelholz (1 Klafter).															
Fichten, Forchen, Tannen, Lärchen, Scheiter	15	—	15	—	16	—	14	—	14	—	14	—	16	—	
" " " " Prügel	13	—	12	—	14	—	12	—	12	—	12	—	14	—	
Tannene Rinde	9	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	
Stockholz (1 Klafter ohne Macherlohn).															
Hartes, Buchen, Eichen ꝛc.	2	36	2	36	3	—	2	36	2	36	2	36	2	36	
Weiches	1	30	1	30	2	—	1	30	1	30	1	30	1	30	
Wellen (100 Stück).															
Eichen	9	—	9	—	9	—	9	—	8	—	7	—	9	—	
Buchen, Elzbeer, Maßholder	14	—	13	—	14	—	12	—	11	—	11	—	14	—	
Birken	11	—	11	—	12	—	11	—	10	—	9	—	11	—	
Erlen	10	—	8	—	9	—	9	—	7	—	7	—	9	—	
Aspen, Linden, Weiden	6	—	6	—	6	—	7	—	6	—	6	—	8	—	
Nadelholz	6	—	8	—	9	—	7	—	6	—	6	—	7	—	
Dorn und andere Sträucher ohne Macherlohn	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40	

Anbruch- und Faulholz, Abfallholz, Grötzel-Reisach, Spachen und Spähne.

Hier wird bei der Material-Aufnahme das Anbot für jedes Verkaufsloos nach seinem relativen Werth besonders festgesetzt und in das Aufnahme-Register eingetragen.

Bemerkung.

Die Preise sind immer einschließlich Macherlohns zu verstehen, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist.

Schorndorf, den 2./14. November 1864.

Königl. Forstamt. **Plieninger.**

Schorndorf.

Moser's Ottonen in Schachteln à 12 kr. und **Malzbonbons** in Paquetchen à 3 kr., vorzügliche Linderungsmittel für Brust- und Hustenleidende sind in frischer Sendung bei mir eingetroffen.

Carl Arnold am untern Thor.

Einen starken angemachten Wagen sammt Zugehör hat zu verkaufen

Oelmüller Holzwarth.

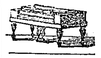

Haubersbronn.

Im Pfarrhause ist wegen Abzugs ein älteres gut erhaltenes Klavier von Keim in Kirchheim und eine kleine Peterfakten-Sammlung zu verkaufen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete verkauft Samstag den 10. Dezember Vormittags 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung folgende Schreinwerk-Gegenstände und zwar: 6 Kuchekästen, 3 Pfeilerkästen, 4 Kinderbettladen und 2 einschläfrige Bettladen. Liebhaber wollen sich in seinem Hause einfinden.

Carl Dengler, Schreinermeister.

50 Bund Stroh hat zu verkaufen

Hasert, Gärtner.

Oberurbach.

Einen deutschen Ofen hat zu verkaufen

Barbara Rath.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 97. Samstag den 10. Dezember 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Steckbrief.

Da sich Carl August Kieß, Johs. Sohn hier auf die Aufforderung in № 259 des Staats-Anzeigers nicht gestellt hat, so wird er hiemit steckbrieflich verfolgt. Den 3. Decbr. 1864.

Königl. Oberamts-Gericht.
G.-Akt. Steeb.

Schorndorf.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der gegen Carl August Röhm von hier erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 8. Dezember 1864.

K Oberamtsgericht.
G.-Act. **Steeb.**

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.

Scheidholz-Verkauf.

Freitag den 16. l. M. in den Waldtheilen Beckenschlag, Brittergehren, Birkhau, Sümpfelesberg und Triangel: 3 Buchenstämme, 3/4 Klafter eichene Scheiter, 12 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 12 Klafter birkene und erlene Scheiter und Prügel, 2 1/4 Klafter Anbruchholz, 6075 Reisachwellen und 2 1/2 Klafter Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Waldtheil Beckenschlag auf der Kaiserstraße bei der Goldschmiedsklinge.

Schorndorf, den 9. Dezember 1864.

Königl. Forstamt.
Ass. **Frank**, gef. St.-V.

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird von Seiten der Stadtpflege der Pförch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Gerichts-Notariat Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.) Wer an den Nachlaß der hienach bemerkten Personen Ansprüche — namentlich auch wegen geleisteter Bürgschaft — zu machen hat, wird aufgefordert, dieses binnen der nächsten 10 Tagen schriftlich hier anzumelden, indem sonst bei den Theilungen keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Am 5. Dezember 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Clemens.

Die Gestorbenen sind:

von Schorndorf

die Wittwe des Christian Gottlieb Bregenzer, Wgtrs., Christiane Friederike, geb. Autenrieth,
Carl Friedr. Menner, Bäcker, Wittwer,
Caroline Louise Beck, Drehers Tochter, ledig;

von Haubersbronn

die Wittwe des Mich. Stängle, Marie Magdalene, geb. Bühler,
Joh. Gg. Wieler, Bauer und früherer G.-Rath,
Ludw. Schönthaler, Webers Frau, Christiane, geb. Schwegler,
Mich. Wieler, Matthesen S., Wgtr.;

von Oberurbach

Johs. Benseler, Wgtr.,
Sibille Oberländerin, ledige Nätherin;
Joseph Schabel, Wgtr. und Wittwer (die Frau ist kurz vorher auch gestorben),
Joh. Jak. Schabel, lediger Wgtr.,
Anna Maria Zehnder, led., Tochter des † Joh. Mich. Zehender;

von Steinenberg

die Frau des Heinr. Mißner,
die Frau des Gottlieb Kunzi, Wagners,
die Wittwe des Joh. Mich. Steiner, Arm.-Urk.;

von Unterurbach

Elisabethe Krötz, ledig.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. (Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung betheiligt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:

Aspergle

Andreas Wohlfarth's Chefr. von Neklinsberg, Eventual-Theilung.

Hebsack

Schulmeister Schneider's Chefr., Event.-Thlg.

Oberberken

Gg. Heidle's Chefr. von Unterberken, Event.-Theilung.

Schlichten

Gg. Mart. Schill, Forstschutzwächter, Event.-Theilung;
Joh. Gg. Haas, Forstschutzwächter, ditto.

Schornbach

Adam Layer's Wittwe, Magdalene, geborne Schmit, Real-Theilung.

Winterbach

Alt Johs. Schanbacher, Bauer, und dessen Chefr. Barbara, geb. Schloz, Vermögens-Abscheidung;
Joh. Gg. Schweizer, Maurer, Real-Thlg.

Den 6. Dezember 1864.

K. Amtsnotariat.
Bauer.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks betheiligt sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Beutelsbach.

Schweitzer, Louise, led., Real-Thlg.
Rebmann, Johs., Wittwe, ditto.
Siegle, Joh. Ggs. Wittwe, Event.-Thlg.

Aichelberg.

Zimmerle, Wilh., Wgtr., ditto.

Baltmannsweiler.

Haidle, Katharina, Ludw. Tochter, led., Real-Theilung.

Gerabstetten.

Ruding, Jak. Friedr., Event.-Thlg.
Großhäußler, Jak. Fr. Chefr., ditto.

Grunbach.

Hottmann, Christian Jak., Gem.-Pfleger, dto.
Rau, Johs., Chefr., ditto.
Burkartsmaier, Melch.'s Wittwe, Real-Thlg.
Illg, alt, Jak. Friedr.'s Wittwe, Real-Thlg.

Schnaith.

Strauß, Jak., alt Jsr. Sohn's Chefr., Event.-Theilung.
Sattler, Joh., Wundarzts Chefr., Event.-Thlgs.-Cognition.
Pfizenmaier, Christian, Chr. Sohns Chefr., dto.